

Beschlussvorlage 117/2025**Beratungsfolge:**

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur | 13.11.2025 |
| Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss | 27.11.2025 |
| Kreisausschuss | 11.12.2025 |
| Kreistag | 18.12.2025 |

Beratungsgegenstand:

Fortsetzung der Kreisschulbaukassen-Beiträge für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (117/2025)

Sachverhalt:

Nach § 117 Abs. 5 Nds. Schulgesetz errichten die Landkreise zur Finanzierung des Schulbaus eine Kreisschulbaukasse. Daraus gewährt der Landkreis den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf Antrag Zuwendungen im Primarbereich von einem Drittel und im Sekundarbereich von jeweils der Hälfte der notwendigen Schulbaukosten.

Die Mittel der Kreisschulbaukasse werden zu zwei Drittel vom Landkreis und zu einem Drittel von den Städten und Gemeinden auf der Basis der Zahl der Grundschüler aufgebracht. Die Höhe der Beiträge regelt der Landkreis.

Die Zuwendungen teilen sich wie folgt auf:

- Im Primarbereich 15 % zinslose Darlehen und 18 1/3 % nicht rückzahlbare Zuweisungen
- Im Sekundarbereich 15 % zinslose Darlehen und 35 % nicht rückzahlbare Zuweisungen.

Die Darlehen werden für einen Zeitraum von 20 Jahren gewährt. Die Rückzahlung erfolgt jährlich in Höhe von 5 % der Darlehenssumme.

Seit dem Jahr 2020 wurde von den Städten und Gemeinden jährlich ein Betrag in Höhe von 300 € und vom Landkreis in Höhe von 600 € je Grundschüler erhoben.

Bis Ende 2027 besteht folgender Bedarf:

| | |
|---|------------------------|
| Für laufende und bereits bewilligte Maßnahmen | 12.767.030,81 € |
| + für geplante Maßnahmen 2026/2027 | 25.025.121,04 € |
| Bedarf insgesamt | 37.792.151,85 € |

| | |
|--|-----------------|
| Derzeitiges Guthaben der Kreisschulbaukasse | 14.075.195,05 € |
| + Darlehensrückflüsse 2026 | 714.000,00 € |
| + Darlehensrückflüsse 2027 | 714.000,00 € |
| + Beitragseinnahmen 2026 bei gleichbleibender Beitragshöhe | 5.838.600,00 € |
| + Beitragseinnahmen 2027 bei gleichbleibender Beitragshöhe | 5.838.600,00 € |

Guthaben insgesamt 27.180.395,05 €

Beschlussvorlage 117/2025

Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt:

ja, mit 3.902.400,00 €
 nein

im Haushaltsjahr: 2026 (Entwurf)

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich